

## Zusatzbausteine der Privat-Haftpflichtversicherung

### ◦ Privat-Haftpflichtversicherung ◦

Die Privat-Haftpflichtversicherung (PHV) ist die wichtigste Versicherung für einen Privathaushalt. Die PHV schützt vor Forderungen Dritter im Rahmen der vereinbarten Deckungssummen. Voraussetzung ist, dass ein Schaden (Personen-, Sach- oder Vermögensschaden) durch Fahrlässigkeit oder auch grobe Fahrlässigkeit im privaten Bereich entstanden ist. Die Beiträge einer PHV können je nach Leistungsinhalten/Zusatzbausteinen variieren. Wir möchten einige Leistungen auszugsweise darstellen:

**Forderungsausfalldeckung:** Wenn Sie selbst einen Schaden erleiden, Ihr Schädiger aber weder haftpflichtversichert ist, noch über ausreichende eigene Mittel verfügt, um Sie zu entschädigen, können Sie im Rahmen der Ausfalldeckung Ihre eigene PHV zur Entschädigung heranziehen. Um diese Forderung auch gerichtlich durchzusetzen, empfiehlt sich der weitere Zusatzbaustein des **Aktiven-Rechtsschutzes**. Dieser Rechtsschutz hilft Ihnen bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Rahmen der Forderungsausfalldeckung.

**Gefälligkeitsschäden:** Fügen Sie einer Person bei einer unentgeltlichen Hilfsleistung (Umzug, Reparatur oder Gartenarbeit etc.) einen Schaden zu, so besteht von gesetzlicher Seite bei leichter Fahrlässigkeit kein Haftungsanspruch.

**Mietsachschäden an beweglichen/fremden geliehenen Sachen:** Mietsachschäden an beweglichen Sachen (Einrichtungs-/ Ausstattungsgegenstände in Ferienwohnungen und Hotels) gelten als Zusatzleistung. Wenige Anbieter übernehmen auch Verlust und/oder Schäden, die an fremden zu privaten Zwecken (z.B. Fotoapparat/Rasenmäher/Hochdruckreiniger/Tretboot/Fahrräder etc.) vorübergehend geliehenen oder gemieteten Sachen verursacht wurden.

**Deliktunfähige Kinder:** Liegt seitens der Eltern keine Aufsichtspflichtverletzung vor und die „lieben Kleinen“ richten einen Schaden an, so haben die Eltern nicht fahrlässig gehandelt und somit liegt auch kein Haftpflichtanspruch vor. Um unangenehme Situationen mit dem Nachbarn oder sonstigen Geschädigten zu vermeiden, bieten Versicherer im Zusatzbaustein eine Regulierung ohne Prüfung der Aufsichtspflichtverletzung an.

#### Unser Vorschlag:



XXL-Tarif

## Nachträgliche Kürzungen von Zulagen seitens der Zulagenstelle

### ◦ Förder-/Riesterrente ◦

Die Förderrente lebt neben dem steuerlichen Aspekt von den staatlichen Zulagen. Prinzipiell erhält jeder Förderberechtigte eine Grundzulage von 154,00 EUR/Jahr und für Kinder 185,00 EUR/Jahr (nach 2008 geborene Kinder 300,00 EUR/Jahr).

Die Zulagenstelle führt regelmäßig einen Datenaustausch mit den Rentenversicherungsträgern, den Familienkassen und den Meldebehörden durch. Dadurch hat die Zulagenstelle die Möglichkeit, die im Zulaganantrag angegebenen Daten zu überprüfen. **Leider kam es schon vor, dass die Zulagenstelle im Nachhinein Zulagen gestrichen/gekürzt hat. Gründe dafür sind:**

- **Änderung des Berufsstatus (vom Angestellten zum Selbständigen)**
- **Einkommenserhöhung und damit ein neuer förderfähiger Mindesteigenbeitrag**
- **Änderung der Familienkasse durch Umzug**

Die volle Förderung erhält man, wenn 4 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens eigenanteilig unter Abzug der Förderungen gezahlt werden. Eine Änderung des sozialpflichtigen Einkommens, neugeborene Kinder oder eine Adressänderung müssen vom Versicherungsnehmer eigenständig gemeldet werden. Sie erhalten jährlich die Bescheinigung nach §92 EStG, dort werden die Bemessungsgrundlagen, welche die Zulagenstelle von Ihnen hat dargestellt.

**Unser Vorschlag: Prüfen Sie die jährliche Bescheinigung nach §92 EStG und rufen Sie uns an, wenn sich Rahmenbedingungen geändert haben.**

## Marktentwicklungen seit der Eurokrise

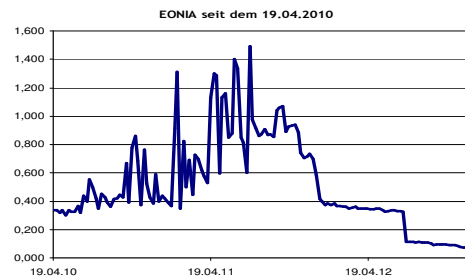
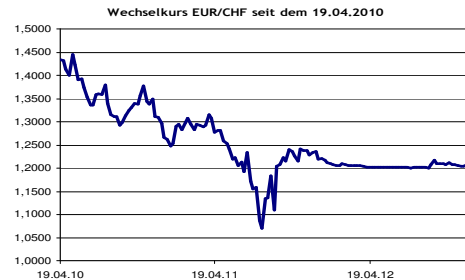
### ◦ Geldanlage/Investmentfonds ◦

Im April 2010 verdichtete sich immer mehr die Vermutung, dass Griechenland nicht mehr in der Lage sei, seine Schuldenlast zu begleichen. Weitere europäische Staaten sind seitdem in einer bedrohlichen Schieflage. Die Konsequenz an den internationalen Börsen war eine Abwertung der Anleihenurse der betroffenen Länder, bzw. eine Zinserhöhung neuer Staatsanleihen.

Die europäische Gemeinschaftswährung hat im Zuge der Euro-Krise gegenüber klassischen Hartwährungsländern stark nachgegeben. Die Schweiz gab im September 2011 bekannt, dass sie einen Wechselkurs EUR/CHF auf unter 1,20 nicht mehr tolerieren wird, da immer mehr Anleger ihr Geld in Franken anlegten und mit der damit verbundenen Aufwertung die Wirtschaft in der Schweiz gefährdet wurde.

Wie stark der Druck auf dem Franken ist, zeigt der Verlauf des Wechselkurses EUR/CHF, der seitdem nahezu auf 1,20 liegt. Wie lange die Schweizer Nationalbank diesem Druck standhalten kann, bleibt offen.

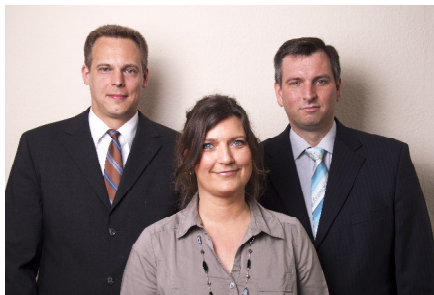
Auch die Zinssätze auf Tagesgeld haben seitdem nochmals signifikant nachgegeben. Der EONIA ist ein Leitzinssatz für kurzfristige Geldmarktanlagen und liegt mittlerweile bei nahezu Null Prozent. Die Aktienmärkte verhalten sich seitdem extrem zweigeteilt. In der unten aufgeführten Darstellung erkennt man deutlich, dass die Entwicklung der Länder stark voneinander differiert.



### Die Entwicklung internationaler Aktienindizes seit dem 19.04.2010 im Überblick

MDAX 39,29%	OMXC20 21,24%	DAX 20,10%	OBX 9,76%	Jak SE 46,71%	NASDAQ 30,00%	ISE 30 27,43%	IPC Mex 26,42%
FTSE 100 2,57%	OMXS30 2,07%	SMI 1,05%	ISEQ -0,51%	FTSE Bursa 21,02%	Dow Jones 16,89%	S&P 500 15,79%	IGPA 13,74%
WIG 20 -2,88%	AEX -4,55%	BEL 20 -8,32%	CAC 40 -8,75%	KOSPI 12,69%	BSE Sensex 9,78%	Hang Seng 4,46%	Straits Times 2,13%
RTSX -9,55%	Euro Stoxx -11,51%	CECE -16,01%	ATX -15,62%	Merival 1,35%	S&P/TSX -0,57%	TAIEX -4,53%	S&P ASX 100 -6,71%
IBEX -27,74%	MIB 30 -30,14%	PSI 20 -32,70%	ATHEX -54,75%	Nikkei 225 -12,71%	Bovespa -15,73%	SSE Comp. -30,89%	EGX 30 -35,39%

Anleger sollten Investmentfonds nutzen, die einer klaren Investmentstrategie unterliegen. In undurchsichtigen Zeiten ist vor allem ein erfahrenes Fondsmanagement gefragt.



„Schöne Feiertage und ein frohes neues Jahr 2013“

Versicherungen ○ Finanzierung ○ Kapitalanlagen

**HERRMANN & CIE.**  
GMBH  
FINANZ- & VERSICHERUNGSMAKLER

Alte Berner Straße 11a  
22147 Hamburg  
Tel.: 040 - 645 16 10  
Fax.: 040 - 645  
Email: info@hcie.de

